

FUNKABLESUNG VON WASSER- UND WÄRMEZÄHLERN



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR VERMIETER UND EIGENTÜMER



KALTWASSERZÄHLER

Für Kaltwasserzähler besteht derzeit keine allgemeine Pflicht, jeden vorhandenen Wohnungswasserzähler auf Funk bzw. Fernablesung umzurüsten.



WARMWASSERZÄHLER

Für Warmwasserzähler zur Verbrauchserfassung nach der Heizkostenverordnung gelten strengere Anforderungen.

Neu installierte Geräte müssen grundsätzlich fernablesbar sein.

Bereits vorhandene, nicht fernablesbare Geräte müssen **bis 31.12.2026** nachgerüstet oder ersetzt werden, sofern keine gesetzliche Ausnahme greift.



HEIZKOSTENVERTEILER UND WÄRMEZÄHLER

Auch Heizkostenverteiler und Wärmehzähler fallen unter die Anforderungen der Heizkostenverordnung zur Fernablesbarkeit.

„Fernablesbar“ bedeutet nicht zwingend Internet/WLAN. Ein Funkzähler, der ohne **Betretten der Wohnung ausgelesen werden kann**, erfüllt die Anforderungen.

4 WICHTIGE PUNKTE BEIM EINSATZ VON OMS-FUNKZÄHLERN

1 OMS-KONFORME FUNKZÄHLER



- Die Zähler sollten den offenen OMS-Standard (Wireless M-Bus) unterstützen.
- Damit wird eine herstellerübergreifende Auslesung ermöglicht und die Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter reduziert.

2 AES-SCHLÜSSEL MÜSSEN VORLIEGEN



- Die Verbrauchsdaten werden verschlüsselt übertragen.
- Für die Entschlüsselung wird der jeweilige AES-Schlüssel benötigt.

Der AES-Schlüssel wird bei jedem OMS Modul mitgeliefert oder steht Ihnen zur Verfügung.

3 ZÄHLERNUMMER + AES-KEY DOKUMENTIEREN



- Für jeden Zähler sollte eine eindeutige Zuordnung erfolgen, z. B.:

Wohnung 1 – Warmwasser
Zähler-Nr.: 12345678
AES-Key: XXXXXXXX

Damit ist jederzeit nachvollziehbar, welcher Schlüssel zu welchem Zähler und welcher Wohnung gehört.

4 KEINE HERSTELLER- BINDUNG



- Keine Systeme einsetzen, die ausschließlich über die Cloud, Software oder Auslesegeräte eines einzelnen Herstellers betrieben werden können.

Ein offenes OMS-System bietet Ihnen deutlich mehr Flexibilität.

EXTERNER ABLESEDIENST – WAS IST ZU BEACHTEN?



Unsere Produkte sind OMS-fähig oder können nachgerüstet werden, somit „kann“ jeder Ablesediens diese auslesen. Technisch sind unsere Produkte also herstelleroffen und für alle ablesbar, wenn Sie die AES-Schlüssel besitzen.

Es macht aber Sinn, im Vorfeld zu klären, ob ein/der Ablesediens bereit ist, Ihre bestehenden Zähler zu übernehmen und auszulesen.

Es gibt keine Pflicht zur Übernahme bestehender Zähler. Wenn der Ablesediens die Zähler nicht übernehmen möchte, muss der Kunde die Produkte beim Ablesediens bestellen lassen – entweder baut dieser die Zähler dann ein oder der Kunde selbst.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERNAHME

Der Ablesediens benötigt:

- ✓ OMS-/Wireless M-Bus Unterstützung
- ✓ Zählernummern und Zuordnung zur Wohnung
- ✓ AES-Schlüssel
- ✓ ggf. weitere technische Zählerdaten



Eine Übernahme ist technisch möglich, aber nicht automatisch garantiert!

MONATLICHE VERBRAUCHSINFORMATION



Sobald fernablesbare Verbrauchserfassung für Heizung und Warmwasser vorhanden ist, müssen den Mietern grundsätzlich monatliche Verbrauchsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

IHRE VORTEILE

- ✓ Rechtssicher gemäß Heizkostenverordnung
- ✓ Zukunftssicher durch offene OMS-Technologie
- ✓ Freie Wahl des Ablesediens
- ✓ Transparente Verbrauchsinformationen für Mieter
- ✓ Wertsteigerung Ihrer Immobilie



KOSTEN & AUFWAND: Eine eigene Softwarelösung und EDV-Infrastruktur ist kostenintensiv und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Die Kosten liegen erfahrungsgemäß bei ca. **4.000 € bis 5.000 €**.